

Innovationen	Technologieberatungen	Initiativen	Pilotseminare	Kooperationen
--------------	------------------------------	-------------	---------------	---------------

Umsetzung der Chemikalien-Klimaschutzverordnung hinsichtlich der notwendigen Sachkundebescheinigungen im Handwerk

Für die Arbeit mit fluorierten Treibhausgasen sind neue Bescheinigungen erforderlich, da am 04. Juli 2009 eine wichtige Übergangsfrist der Chemikalien-Klimaschutzverordnung endete. Vorwiegend Betriebe des Kälte- und Klima-Handwerks, des SHK-Handwerks sowie des Elektro-Handwerks benötigen spätestens bis zu diesem Zeitpunkt für bestimmte Tätigkeiten eine Personal- und eine Betriebszertifizierung. Ebenfalls betroffen ist das Kfz-Handwerk bzgl. der Kfz-Klimaanlagen. Um sicherzustellen, dass diese Frist eingehalten werden kann, sollten die betroffenen Betriebe bei der Handwerkskammer eine vorläufige Sachkundebescheinigung (Personalzertifizierung) beantragen. Erteilt wird die Bescheinigung, wenn der Betriebsinhaber bzw. der entsprechende Mitarbeiter über eine Qualifizierung im Bereich Kälteanlagen, Kältekreisläufe allgemein und Klimaanlagen verfügt sowie vor dem 04. Juli 2008 bereits Tätigkeiten an solchen Anlagen ausgeführt hat.

Wenn der Betrieb im ersten Schritt eine Personalzertifizierung erhalten hat, muss er nach § 6 Chemikalien-Klimaschutzverordnung im zweiten Schritt eine Betriebszertifizierung beim Hessischen Ministerium für Umwelt, Energie, ländlichen Raum und Verbraucherschutz beantragen.

Pilotmäßig sollte eine Schulung entwickelt und durchgeführt werden, bei der den Teilnehmern die notwendigen Kenntnisse vermittelt werden, die zu einer erfolgreichen Sachkundeprüfung führt.

Außerdem sollen die wichtigsten Informationen zu diesem Thema auf der Internet-Seite der HWK Rhein-Main gespeichert werden:

- Recherche über die Voraussetzungen und rechtlichen Neuerungen
- Kontakte zu Behörden (Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, ländlichen Raum und Verbraucherschutz) und Innungen (Kfz-Innung, HKS-Innung)
- Erarbeiten eines Konzepts für die Schulung im Kfz-Bereich
- Entwicklung einer Informationsseite
- Marktanalyse, Benchmarking

Als erstes wurden die relevanten Daten zusammen mit der Rechtsabteilung und Prüfungsabteilung der HWK Rhein-Main besprochen. Die folgenden Tätigkeiten dürfen ab dem 04. Juli 2009 nur noch mit der entsprechenden Sachkundebescheinigung ausgeübt werden (siehe § 5 Abs. 2 ChemKlimaschutzV):

- Tätigkeiten an bestimmten, fluorierte Treibhausgase enthaltenden ortsfesten Kälteanlagen, Klimaanlagen und Wärmepumpen
- Tätigkeiten an Einrichtungen, die fluorierte Treibhausgase als Lösungsmittel enthalten
- Tätigkeiten an Feuerlösch- und Brandschutzanlagen
- Tätigkeiten an Hochspannungsschaltanlagen

Für die Sachkundeprüfungen und Sachkundebescheinigungen ist die Stelle, an der auch die Berufsprüfung (z.B. Gesellenprüfung durch die Innung) abgenommen wurde, erster Ansprechpartner.

Die zuständigen Behörden wurden ermittelt, und auf der Internetseite der HwK Rhein-Main wurden die wichtigsten Informationen und Formblätter zur Verfügung gestellt. So können Kammermitglieder (und nicht nur diese) sowohl zur Personalzertifizierung, als auch zur Betriebszertifizierung die wichtigsten Daten unkompliziert herunterladen. Danach können Personen und Betriebe eine vorläufige Sachkundebescheinigung bei der HwK Rhein-Main beantragen.

Ein Konzept zur Vermittlung der wichtigsten Inhalte für die Kfz-Branche wurde erstellt und im Rahmen einer Gruppenberatung für Kfz-Betriebe getestet.

Ansprechpartner:

Technologie-Transfer-Stelle
der HwK Frankfurt
Dr. Stefan-Alexandru Razus

Wissenswertes in Kürze:**Kooperationspartner:**

Die Kfz-Abteilung des BTZ Weiterstadt der HwK Rhein-Main ist als Kooperationspartner in diesem Projekt aufgenommen worden. Darüber hinaus wird das Projekt von der Technologie Transfer Stelle der Handwerkskammer Rhein Main (Partner des TTN-Hessen) begleitet.

Projektkosten: ca. 20.000,00 Euro